

## Änderung der Turnierordnung – „Lizenzen für Funktionäre“

### §12 Turnierleitung

4. Jeder lizenzierte Turnierleiter (auch Turnierleiter mit Sondergenehmigung) hat jährlich mindestens eine Turnierleiterschulung zu besuchen, andernfalls ruht seine Turnierleiterlizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.  
Besucht ein Turnierleiter fünf Jahre hindurch keine Schulung, oder wird die Lizenzgebühr auch nach Mahnung nicht bezahlt, verfällt seine Lizenz.

### §13 Wertungsrichter

3. Lizenzhaltung:  
Jeder Wertungsrichter hat jährlich mindestens eine Schulung pro Disziplin zu besuchen, andernfalls ruht seine Wertungsrichterlizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.  
Besucht ein Wertungsrichter fünf Jahre hindurch keine Schulung, oder wird die Lizenzgebühr auch nach Mahnung nicht bezahlt, verfällt seine Lizenz.

#### **Begründung:**

Die Einbringung ausstehender Lizenzgebühren bleibt oft jahrelang erfolglos und es muss mit Konsequenzen gewartet werden, bis die 5-Jahresfrist verstrichen ist. Die Administration muss erleichtert und das Druckmittel erhöht werden.

#### **Gültigkeit:**

Ab Veröffentlichung